

**TOP 5 7. Änderung zur****Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Rheine –Abfallgebührensatzung- vom 17. Dezember 2008 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 16. Dezember 2015**

Für die Aufstellung der Gebührenkalkulation 2017 wird das Ist-Ergebnis 2015 als Vergleichsbasis dargestellt. Nachfolgend wird nur auf wesentliche Veränderungen in diesem Zeitraum eingegangen.

	2015 (in €) Ist	2017 (in €) Plan
1 Sonstige Erträge	-342.385	-254.350
2 Materialaufwand/Fremdleistungen	2.911.458	3.337.868
3 Personalaufwand	1.639.862	1.849.432
4 Sonstiger betrieblicher Aufwand	975.312	853.600
5 Kapitalkosten	320.151	401.361
Summe	5.504.398	6.187.911
6 Abwicklung Vorjahre	-111.079	-258.489
durch Gebühren zu decken	5.393.319	5.929.422

Zu 1: Sonstige Erträge

Die Veränderung der **Ertragssituation** wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Grundsätzlich sind die Erträge aus der Vermarktung des Altpapiers wesentlichster Bestandteil der sonstigen Erträge. Die Vermarktungserlöse waren in den letzten Jahren sehr schwankend. Die Erträge aus der Altpapiervermarktung beliefen sich in 2011 auf rd. 318 T€. In den Folgejahren pendelten sich die Erträge zwischen 100 T€ bis 150 T€ ein. Aufgrund der Preisentwicklung wurde für 2017 ein Ertrag in Höhe von 127 T€ kalkuliert.

Neben der Altpapiervermarktung ergibt sich regelmäßig ein Ertrag aus der Kosten-erstattung von Dienstleistungen für das Duale System (rd. 74 T€).

Weiterhin sind in den Erträgen 2015 Schadensersatzleistungen, Erträge aus Schrotterlösen und Verkaufserlöse enthalten, welche sehr schwankend und nicht vorhersehbar sind und deshalb in der Kalkulation für 2017 keinen Ansatz finden.

Zu 2: Materialaufwand/Fremdleistungen

Die Entwicklung des **Materialaufwands/Fremdleistungen** wird in erheblichem Maße durch die Entsorgungskosten bestimmt.

In der Kalkulation für das Jahr 2017 sind Entsorgungskosten in Höhe von insgesamt 2.763 T€ enthalten. Die Entsorgungskosten setzen sich zusammen aus Gebühren für die Anlieferungen an den Entsorgungsanlagen des Kreises Steinfurt (Rest-, Sperr- und Biomüll) den Kosten für die Sammlung, Sortierung und Verwertung sonstiger Abfälle (Altpapier, Holz, Metalle, Sondermüll, Grünabfall) und den Transportkosten zu den kreiseigenen Entsorgungsanlagen.



Die bisher in 2016 entstandenen Entsorgungskosten sind unter Berücksichtigung der aktuellen Deponiegebühren hoch gerechnet worden und entsprechend in die Kalkulation 2017 einbezogen worden. Für 2017 ist keine Änderung der Entsorgungsgebühren durch den Kreis Steinfurt vorgesehen. Eine Kostensteigerung zeichnet sich allerdings bei der Entsorgung von Holz aus der Sperrmüllentsorgung ab (bisher 12€/t zukünftig 35€/t). Diese Entwicklung wurde in der Kalkulation berücksichtigt.

Neben den Entsorgungskosten ist im Materialaufwand mit den Unterhaltungskosten für den Fuhrpark (Treibstoff, Ersatzteile) ein wesentlicher Kostenblock in Höhe von rd. 335 T€ enthalten.

Allerdings wurde nach dem Vorsichtsprinzip ein Betrag von rund 120 T€ eingestellt, um die Mehrkosten durch eine fehlerhafte Befüllung von Mülltonnen abdecken zu können.

Zu 3: Personalkosten

Die **Personalkosten** sind auf der Basis des Ergebnisses von 2015 kalkuliert worden. Dabei wurde das Ergebnis des Jahres 2015 zum Ausgleich tariflicher und struktureller Veränderungen um jeweils 3 % für das Jahr 2016 und das Jahr 2017 erhöht.

Zu 4: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der **sonstige betriebliche Aufwand** von insgesamt 854 T€ wird überwiegend durch Mietleasingkosten (102 T€) sowie Betriebsführungskosten der EWR und Dienstleistungskosten der Stadt in Höhe von 336 T€ dominiert. Wesentliche Kosten entstehen darüber hinaus durch eine vom Kreis Steinfurt erhobene Einwohnergrundgebühr für Entsorgungsleistungen (113 T€) und Versicherungen (60 T€).

Zu 5: Kapitalkosten

Bei den **Kapitalkosten** ergibt sich gegenüber 2015 eine Kostenerhöhung, weil unter anderen die in 2015 durchgeführten Investitionen für den Umbau des Wertstoffhofes nun in vollem Umfang eingeplant werden. Daneben werden die Kapitalkosten für Fahrzeuge in der Gebührenvorkalkulation berücksichtigt. Im Jahr 2016 mussten 2 Müllwagen ersetzt werden und auch in 2017 müssen 2 weitere Müllwagen ersetzt werden.

Die in den Kapitalkosten enthaltenen kalkulatorischen Zinsen wurden auf der Grundlage eines Zinssatzes von 5,40 % berechnet.

Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Kapitalkosten von 320 T€ in 2015 auf 401 T€ in 2017.



Zu 6: Abwicklung der Vorjahre

Das Ergebnis der Kostenrechnung 2015 zeigt für die Abfallentsorgung folgendes Bild:

Hausmüllentsorgung	916.409 €	Überschuss
Biomüllentsorgung	126.696 €	Überschuss

Entsprechend dem Kommunalabgabengesetz müssen Überschüsse aus Vorjahren in den Folgejahren zur Gebührensenkung genutzt werden – Fehlbeträge können ebenfalls in die Gebührenkalkulation der Folgejahre einbezogen werden.

In der Kalkulation für 2017 sind daher folgende (Teil-)Überschüsse und Fehlbeträge aus Vorjahren berücksichtigt worden:

Restmüll	84.759 €	Restüberschuss aus 2014
	200.000 €	Teilüberschuss aus 2015
	284.759 €	Gesamt
Biomüll	-26.270 €	Teil-Fehlbetrag aus 2013
	-26.270 €	Gesamt

Bei der Restmüllentsorgung kann in den Folgejahren noch ein Restüberschuss in Höhe von rd. 716 T€ zur Kostendeckung genutzt werden. Beim Biomüll kann in den Folgejahren noch ein Überschuss in Höhe von rd. 127 T€ in die Kalkulation einbezogen werden.

Gebührenentwicklung

Aus der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich bei den Biomüllgefäßen je nach Gefäßgröße eine minimale Gebührenänderung von weniger als 0,1% so dass eine Gebührenveränderung nicht vorgeschlagen wird.

In den anderen Gebührenbereichen ergeben sich Gebührensenkungen:



Restmüllbehälter:	neu:	alt:
MGB (80l)	149,71 €	160,32 €
MGB (120l)	178,62 €	190,82 €
MGB (240l)	265,34 €	282,29 €
1,1 m³ Container:		
14-täglich	685,25 €	774,23 €
1x Wöchentlich	1.276,53 €	1.448,43 €
2x Wöchentlich	2.459,10 €	2.796,82 €
4x Wöchentlich	4.918,20 €	5.588,76 €
Biomüllbehälter:		
MGB (120l)	96,81 €	96,81 €
MGB (240l)	123,44 €	123,44 €
1.100 Liter	524,84 €	524,84 €
Blauer Müllsack:	2,87 €	2,97 €

Unter Berücksichtigung dieses Gebührenvorschlages ergibt sich für den Zeitraum 2013 bis 2017 die nachfolgende Gebührenentwicklung:

Gefäßart	Gebühr 2013 (in €)	Gebühr 2014 (in €)	Gebühr 2015 (in €)	Gebühr 2016 (in €)	Gebühr 2017 (in €)	Änderung 2016 / 2017
Restmüllbehälter						
MGB 80	141,43	137,98	167,43	160,32	149,71	-6,5 %
MGB 120	173,91	167,33	201,15	190,82	178,62	-6,5 %
MGB 240	263,65	255,37	302,32	282,29	265,34	-6,0 %
1,1 m³-Container						
14-täglich	696,23	695,64	783,40	774,23	685,25	-11,5 %
wöchentlich	1.352,99	1.352,06	1.469,20	1.448,43	1.276,53	-11,7 %
2 x wöchentlich	2.666,51	2.664,90	2.840,80	2.796,82	2.459,10	-12,1 %
4 x wöchentlich	5.333,02	5.329,79	5.681,60	5.588,76	4.918,20	-12,0 %
Biomüllbehälter						
MGB 120	81,75	81,31	96,81	96,81	96,81	
MGB 240	113,19	112,96	123,44	123,44	123,44	
1.100 Liter	489,43	488,76	524,84	524,84	524,84	
Blauer Müllsack	3,10	2,90	3,20	2,97	2,87	-3,0 %

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Gebührenänderungen beträgt die Gebührenbelastung (Restmüll- + Biomüllgebühr) für einen „Beispielhaushalt“ (4 Personen) 246,52 €.



Entwicklung Gebührenbelas- tung für einen "Beispielhaushalt"	2012 (in €)	2014 (in €)	2015 (in €)	2016 (in €)	2017 (in €)
Restmüll: MGB 80	159,28	137,98	171,79	160,32	149,71
+ Biomüll: MGB 120	84,07	81,31	96,81	96,81	96,81
Gesamtgebühr	243,35	219,29	268,60	257,13	246,52

Es wird vorgeschlagen, die Müllabfuhrgebühren für das Jahr 2017 entsprechend der oben stehenden Tabelle zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 15.12.2016 die im § 3 der „Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine“ genannten Gebührensätze mit Wirkung vom 01.01.2017 in Form der 7. Änderungssatzung in Höhe von

Gefäßart	Gebühr 2017
Restmüllbehälter:	
MGB (80l)	149,71 €
MGB (120l)	178,62 €
MGB (240l)	265,34 €
1,1 m³ Container:	
14-täglich	685,25 €
1x wöchentlich	1.276,53 €
2x wöchentlich	2.459,10 €
4x wöchentlich	4.918,20 €
Biomüllbehälter:	
MGB (120l)	96,81 €
MGB (240l)	123,44 €
1.100 Liter	524,35 €
Blauer Müllsack:	2,87 €

zu beschließen.

23.11.2016

Roswitha Schulze-Fahle
Kfm. Assistenz

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung

Anlage 2: Änderungssatzung



Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung

Die folgende Gebührenbedarfsberechnung basiert auf der Kostenentwicklung 2015 - 2017 (s. Verwaltungsratsvorlage). Hierbei wurde davon ausgegangen, dass die angebotenen Dienstleistungen in der bisherigen Form bestehen bleiben.

Damit wurden für 2017 die Müllabfuhrgebühren nach folgendem Abfuhrplan kalkuliert:

Restmüll	jede 2. Woche
1,1 m³-Container	nach Bedarf
Bio-Müll	jede 2. Woche
Papiertonne bzw. Bündelsammlung	jede 4. Woche
Sperrmüll	nach Bedarf

Die Kosten für 2017 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gebührenbereiche:

Kostenzusammenstellung Abfall	2017 (in €)
Hausmüllbehälter und Säcke	3.674.132
1,1 m ³ -Container	378.790
Biomüllbehälter	1.876.500
durch Gebühren zu decken	5.929.422

Kostenumlage / Gebührenermittlung:

Die Müllabfuhrgebühren werden ermittelt durch eine Kombination von Grundkosten und Zusatzkosten:

▪ **Grundkosten:**

Die Kosten, die als Fixkosten direkt einem Müllgefäß zugerechnet werden und unabhängig von der Gefäßgröße anfallen, werden entsprechend der erwarteten Gefäßzahl gleichmäßig verteilt.

▪ **Zusatzkosten:**

Die Kosten, die in der Regel als variable Kosten von der Gefäßgröße abhängig sind, werden entsprechend dem erwarteten Gefäßvolumen aller Gefäße und einem daraus gebildeten Literpreis auf die einzelnen Gefäße verteilt.

Bei der Gebührenermittlung werden die Kosten für die Hausmüllgefäße (MGB 80/120/240) und die Kosten der 1,1 cbm-Container bzw. die Kosten der Biomüllgefäße getrennt umgelegt.

...



Neben den Kosten wird damit die Gefäßzahl bzw. das jährliche Gefäßvolumen zum entscheidenden Faktor für die Gebührenkalkulation. Bei der Hochrechnung für das Jahr 2017 ist zu berücksichtigen, dass die Gefäßzahl einem Mittelwert des gesamten Jahres entsprechen soll. Daneben muss geschätzt werden, in welchem Umfang sich die Zusammenschlüsse zu Entsorgungsgemeinschaften im nächsten Jahr auswirken.

Die aufgeführten Kosten und Erlöse beziehen sich ausschließlich auf den durch Gebühren zu deckenden Bereich der Abfallwirtschaft. Bei der Gebührenkalkulation 2017 sind folgende Gefäßzahlen eingeflossen:

Gefäßzahlen	Plan 2016	Hochrechnung 2017	
Gebührenbedarf	(Stück)	(Stück)	(Liter/Jahr)
Restmüllbehälter			
MGB 80	12.000	12.100	25.168.000
MGB 120	6.150	6.150	19.188.000
MGB 240	2.900	2.850	17.784.000
Müllsäcke	4.000	3.000	210.000
(in MGB umgerechnet)			
Summe			62.350.000
1,1 m³-Container			
14-täglich	175	185	5.291.000
wöchentlich	120	130	7.436.000
2 x pro Woche	30	35	4.004.000
4 x pro Woche	1	0	0
Summe			16.731.000
Biomüll			
MGB 120	17.600	17.600	54.912.000
MGB 240	1.200	1.210	7.550.400
1,1 m ³ -Container	45	47	1.344.200
Summe			63.806.600

Die bereits oben aufgezeigten durch Gebühren zu deckenden Kosten sind nicht nur nach ihrer Zugehörigkeit zum Hausmüll, Biomüll oder 1,1 cbm - Container verteilt worden, sondern wurden in einem zweiten Arbeitsgang zusätzlich dem Fixkosten- oder dem variablen Kostenbereich zugeordnet, damit eine Ermittlung der Grund- bzw. der Zusatzkosten möglich wird.

Die Kosten verteilen sich wie folgt auf Fixkosten und variable Kosten:

	Fixkosten	variable Kosten	Gesamtkosten
	2017	2017	2017
	(in €)	(in €)	(in €)
Restmüllbehälter	1.941.106	1.733.025	3.674.132
1,1 m³-Container	32.889	345.900	378.789
Biomüllbehälter	1.328.587	547.913	1.876.500

**Ermittlung der Grundkosten:**

Die Grundkosten für Restmüll- und Biomüllgefäße werden ermittelt, indem die Fixkosten der einzelnen Gefäßarten entsprechend der erwarteten Gefäßzahlen gleichmäßig verteilt werden.

▪ Restmüllgefäße (MGB 80/120/240):

(Die anteiligen Kosten für die Müllsäcke bleiben hier unberücksichtigt.)

Grundkosten gesamt: 1.939.096 €
anrechenbare MGB: 21.100 Stück
Grundkosten je MGB: 91,90 €

▪ 1,1 m³-Container:

Die Grundkosten der 1,1 cbm Container entsprechen den kalkulierten jährlichen Gefäßkosten + Verwaltungskosten + Bauhofkosten. Entgegen der Grundkostenberechnung bei den MGB 80/120/240 wird hier keine lineare Berechnung vorgenommen, da aufgrund der variablen Entsorgungshäufigkeit der Container (14-tägliche bis 4x-wöchentliche Entsorgung) auch unterschiedliche Abschreibungszeiträume zu berücksichtigen sind. Die Grundkosten der Container sind daher gewichtet

Grundkosten gesamt: 32.889 €
anrechenbare MGB: 350 Stück
davon:

Häufigkeit	Stück	Gewichtung	Grundkosten je Container
14-täglich	185	1	93,97 €
1 x pro Woche	130	1	93,97 €
2 x pro Woche	35	1	93,97 €
4 x pro Woche	0	2	187,94 €

▪ Biomüllgefäße:

(Bei den Grundkosten für Container wird von Kosten in Höhe von 279,25 € ausgegangen.)

Grundkosten gesamt: 1.328.587 €
anrechenbare MGB: 18.998 Stück (gewichtet)
Grundkosten je MGB: 69,93 €

...

**Ermittlung der Zusatzkosten:**

Die variablen Kosten jeder Gefäßart werden entsprechend dem erwarteten Gefäßvolumen (Liter) verteilt. Die so ermittelten Literkosten je Gefäßart werden mit dem jeweiligen Gefäßvolumen (z.B. MGB 80: Litergebühr x 80) multipliziert.

Literkosten je Gefäßart	variable Kosten 2017 (in €)	Volumen 2017 (in Liter)	Kosten 2017 (in €/Liter)
Restmüllgefäße	1.733.025	62.350.000	0,027795
1,1 m³-Container	345.900	16.731.000	0,020674
Biotonnen	547.913	63.806.600	0,008587

Aufgrund der Kosten pro Liter ergeben sich somit folgende Zusatzkosten:

	2017 Liter	2017 Leerungen	2017 (€/Liter)	2017 Gesamt (in €)
Restmüllgefäße				
MGB 80	80	26	0,027795	57,81
MGB 120	120	26	0,027795	86,72
MBG 240	240	26	0,027795	173,44
1,1 m³-Container				
14-täglich	1.100	26	0,020674	591,28
1 x pro Woche	1.100	52	0,020674	1.182,56
2 x pro Woche	1.100	104	0,020674	2.365,13
4 x pro Woche	1.100	208	0,020674	4.730,26
Bio-Müllgefäße				
MGB 120	120	26	0,008587	26,79
MGB 240	240	26	0,008587	53,58
1,1 m ³ -Container	1.100	26	0,008587	245,59

...

**Ermittlung blaue Müllsackgebühr:**

Die Gebühren für die blauen Müllsäcke ermitteln sich aus

- Grundgebühr**
(in Höhe **eines** Entsorgungsvorganges der Restmüllgefäße abzüglich des Anteils für sonstige Entsorgungsleistungen)
- + **Zusatzgebühr**
(Literkosten aufgrund der Umlage der Variabelkosten x 70 Liter bereinigt um die Müllgefäßkosten)
- + **Verkaufsentschädigung**
(Pauschkosten in Höhe von 0,25 Euro je Müllsack einschl. Kaufpreis des Müllsacks)
- **Gebührenermittlung blauer Müllsack:**
- | | |
|----------------------------------|---------------|
| Grundkosten (bereinigt): | 0,67 € |
| Zusatzkosten (bereinigt): | 1,95 € |
| Verkaufsentschädigung/Kaufpreis: | 0,25 € |
| Gebühr: | 2,87 € |

Gebührenermittlung:

Aufgrund der vorstehenden Berechnungen ergeben sich für das Jahr 2017 folgende Gebührensätze:

Gebührensätze 2017	2017 Grundkosten (in €)	2017 Zusatzkosten (in €)	2017 Gebühr (in €)
Restmüllgefäße			
MGB 80	91,90	57,81	149,71
MGB 120	91,90	86,72	178,62
MBG 240	91,90	173,44	265,34
Blauer Müllsack	Berechnung s. oben.		2,87
1,1 m³-Container			
14-täglich	93,97	591,28	685,25
1 x pro Woche	93,97	1.182,56	1.276,53
2 x pro Woche	93,97	2.365,13	2.459,10
4 x pro Woche	187,94	4.730,26	4.918,20
Bio-Müllgefäße			
MGB 120	69,93	26,79	96,73
MGB 240	69,93	53,58	123,52
1,1 m³-Container	279,25	245,59	524,84



**Anlage 2:
Änderungssatzung**

**Gebührensatzung
für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine
– Abfallgebührensatzung –
vom 17. Dezember 2008
einschl. 1. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2009
einschl. 2. Änderungssatzung vom 21. Dezember 2010
einschl. 3. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2012
einschl. 4. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2013
einschl. 5. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2014
einschl. 6. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2015
einschl. 7. Änderungssatzung vom**

Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

Aufgrund:

- der §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 114 a Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994,
- der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) vom 21. Juni 1988,
- des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994,
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012,
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969,
- des § 2 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 7 sowie des § 6 Abs. 3 Ziff. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Anstalt des öffentlichen Rechts Technische Betriebe Rheine vom 11. Dezember 2007

jeweils in der bei Erlass der Satzungsbeschlüsse geltenden Fassung

hat der Verwaltungsrat der Technische Betriebe Rheine AöR amdie
7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine –Abfallgebührensatzung- beschlossen.

...

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtige sind die Eigentümer und die ihnen Gleichgestellten der nach Maßgabe der Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine vom 17. Dezember 2008 zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossenen Grundstücke. Dieser Personenkreis ist verpflichtet, der TBR gegenüber die zur Gebührenfestsetzung erforderlichen Angaben zu machen. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.



§ 3 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Abfallbehälter bzw. -säcke sowie nach dem Abfuhrhythmus.

...

(2) Die Jahresgebühr beträgt:

- a) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 80 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
149,71 Euro
- b) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 120 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
178,62 Euro
- c) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 240 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
265,34 Euro
- d) für jeden Restabfall-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung
685,25 Euro

bei wöchentlich einmaliger Entleerung
1.276,53 Euro

bei wöchentlich zweimaliger Entleerung
2.459,10 Euro

bei wöchentlich viermaliger Entleerung
4.918,20 Euro
- e) für jede 120-l-Bio-Tonne bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
96,81 Euro
- f) für jede 240-l-Bio-Tonne bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
123,44 Euro
- g) für jeden Bio-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung
524,84 Euro

Außerdem werden folgende Einzelgebühren erhoben:

- h) für blaue Müllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l (einschl. Abfuhr) pro Sack
2,87 Euro
- i) für jede Änderung der Müllgefäßgröße bzw. der Anzahl der auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter für die Restmüll- bzw. Biomüllsammlung
12,75 Euro
- j) für die Auslieferung oder Abholung einer Altpapiertonne
10,20 Euro
- k) für den Ersatz eines Müllsiegels
3,50 Euro



- I) für jede vom Anschlussberechtigten verlangte Sonderleerung eines fehlerhaft befüllten Müllgefäßes
23,75 Euro

...

Grünanlieferung am Bauhof oder an der Moorstraße je PKW 2,50 € und je PKW-Kombi 5,00 €.

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine – Abfallgebührensatzung – tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der TBR über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine vom 21. April 2008 außer Kraft.

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Die 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Die 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.